Allgemeine Geschäftsbedingungen DigiMenuBox

Sitz: Spanjestraat 4, 5171 PE Kaatsheuvel, Niederlande. Eingetragen bei der Kamer van Koophandel (niederländische Handelskammer) unter der Nummer 94841292. Zuletzt geändert am 20. Oktober 2026.

Artikel 1. Begriffsbestimmungen

1. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden die nachstehenden Begriffe großgeschrieben und in der folgenden Bedeutung verwendet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist:

 - **DigiMenuBox:** die Vertragspartei des Kunden beim Vertrag und Verwenderin dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Sinne von Artikel 6:231 Buchstabe b BW (niederländisches Bürgerliches Gesetzbuch).
 - **Kunde:** die natürliche oder juristische Person, die die Dienstleistungen von DigiMenuBox in Anspruch nimmt, darunter die Gestaltung von Digitalen Menütafeln, und/oder Hardware von DigiMenuBox bezieht oder in Gebrauch hat.
 - **Vertrag:** jeder zwischen DigiMenuBox und dem Kunden zustande kommende Vertrag, jede Änderung oder Ergänzung desselben sowie alle (Rechts-)Handlungen zur Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrags.
 - **Lizenzvertrag:** der Vertrag zwischen DigiMenuBox und dem Kunden, aufgrund dessen DigiMenuBox dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags das Recht einräumt, bestimmte Werke zu nutzen.
 - **Hardware:** alle Sachen, die von DigiMenuBox auf der Grundlage eines mit dem Kunden geschlossenen Vertrags, gegebenenfalls unter Eigentumsvorbehalt, geliefert werden.
 - **Software:** die von DigiMenuBox mitgelieferte Software, mit der die Digitalen Menütafeln auf der Hardware angezeigt werden können.
 - **Digitale Menütafeln:** von DigiMenuBox im Auftrag des Kunden entwickelte digitale Menütafeln, auf denen der Kunde sein Sortiment und seine Aktionen präsentieren kann.
 - **Dienstleistungen:** alle von DigiMenuBox angebotenen Dienstleistungen, darunter unter anderem die Gestaltung (und Lieferung) von Digitalen Menütafeln, Drucksachen und Fotografie.
 - **Parteien:** DigiMenuBox und der Kunde gemeinsam und jeder für sich „Partei“.
2. Unter „schriftlich“ fällt in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch die Kommunikation per E-Mail, Fax oder auf digitalem Weg (beispielsweise über eine Online-Oberfläche), sofern die Identität des Absenders und die Integrität des Inhalts hinreichend feststehen.

Artikel 2. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Kostenvoranschläge, Verträge, Dienstleistungen und Lieferungen von DigiMenuBox jeglicher Art, sofern ihre Anwendbarkeit nicht ganz oder teilweise ausdrücklich schriftlich ausgeschlossen bzw. ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
2. Etwaige Bedingungen des Kunden werden ausdrücklich zurückgewiesen. Abweichungen von und Ergänzungen zu diesen Bedingungen gelten nur, wenn und soweit sie von DigiMenuBox ausdrücklich und schriftlich angenommen wurden. Eine etwaige Anwendung allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter gilt nur für den betreffenden Vertrag.
3. Hat DigiMenuBox für kürzere oder längere Zeit, stillschweigend oder nicht, Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gestattet, so bleibt ihr Recht unberührt, dennoch die unmittelbare und strikte Einhaltung dieser Bedingungen zu verlangen. Der Kunde kann

niemals irgendein Recht daraus herleiten (lassen), dass DigiMenuBox diese Bedingungen großzügig anwendet.

4. Diese Bedingungen gelten ebenfalls für alle Verträge mit DigiMenuBox, zu deren Durchführung Dritte hinzugezogen werden müssen. Diese Dritten können sich gegenüber dem Kunden unmittelbar auf diese Bedingungen berufen, einschließlich etwaiger Haftungsbeschränkungen.
5. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eines anderen Vertrags mit DigiMenuBox gegen eine zwingende Gesetzesbestimmung oder eine anwendbare Rechtsvorschrift verstoßen, so entfällt die betreffende Bestimmung und wird durch eine von DigiMenuBox festzulegende neue, rechtlich zulässige und vergleichbare Bestimmung ersetzt.
6. Der Kunde kann sich nicht darauf berufen, dass ihm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausgehändigt wurden, wenn DigiMenuBox ihm dieselben Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei einem früher zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag ausgehändigt und darauf verwiesen hat.
7. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Inhalt eines zwischen dem Kunden und DigiMenuBox geschlossenen Vertrags und diesen Bedingungen hat der Inhalt des Vertrags Vorrang.

Artikel 3. Angebote und Kostenvoranschläge

1. Alle Angebote und Kostenvoranschläge von DigiMenuBox sind widerruflich und freibleibend, sofern nicht schriftlich etwas anderes angegeben ist.
2. Der Kunde steht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm oder in seinem Namen gegenüber DigiMenuBox angegebenen Maße, Anforderungen, Leistungsspezifikationen und sonstigen Daten ein, auf die DigiMenuBox ihr Angebot stützt.
3. Ein zusammengesetzter Preisvoranschlag verpflichtet DigiMenuBox nicht, einen Teil der Dienstleistungen und/oder einen Teil der Hardware, Software oder Digitalen Menütafeln zu einem entsprechenden Teil des angegebenen Preises zu liefern.
4. Der Inhalt der Lieferung bzw. der Umfang des Auftrags wird ausschließlich durch die im Angebot und in der Auftragsbestätigung enthaltene Beschreibung der Lieferung oder des Auftrags bestimmt.
5. Die Preise im Angebot von DigiMenuBox verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und sonstiger behördlicher Abgaben sowie etwaiger im Rahmen des Vertrags anfallender Kosten, darunter Versand- und Verwaltungskosten, sofern nicht anders angegeben.
6. Offensichtliche Fehler und/oder Unrichtigkeiten im Angebot binden DigiMenuBox nicht.

Artikel 4. Zustandekommen des Vertrags

1. Vorbehaltlich der nachstehenden Bestimmungen kommt ein Vertrag mit DigiMenuBox erst zustande, nachdem der Kunde ein Angebot von DigiMenuBox schriftlich angenommen hat. Es wird davon ausgegangen, dass die Auftragsbestätigung den Vertrag richtig und vollständig wiedergibt, sofern der Kunde nicht unverzüglich und schriftlich dagegen Einspruch erhebt.
2. Etwaige später getroffene zusätzliche Vereinbarungen oder vorgenommene Änderungen binden DigiMenuBox nur, wenn sie von DigiMenuBox schriftlich bestätigt wurden.
3. Bei Verträgen, Arbeiten oder Transaktionen, für die aufgrund ihrer Art und ihres Umfangs kein schriftliches Angebot bzw. keine Auftragsbestätigung versandt wird, wird davon ausgegangen, dass die Rechnung den Vertrag richtig und vollständig wiedergibt, vorbehaltlich eines schriftlichen Einspruchs innerhalb von sieben (7) Werktagen nach Rechnungsdatum.
4. DigiMenuBox ist berechtigt, bei oder nach Abschluss des Vertrags, bevor sie (weitere) Leistungen erbringt, vom Kunden Sicherheit dafür zu verlangen, dass sowohl die Zahlungsverpflichtungen als auch die übrigen Verpflichtungen erfüllt werden.

Artikel 5. Laufzeit und Beendigung des Vertrags

1. Der Vertrag wird für die im Angebot von DigiMenuBox genannte Laufzeit geschlossen. Der Kunde schließt einen Vertrag mit einer festen Laufzeit bzw. einem festen Enddatum. Innerhalb dieser Laufzeit ist eine Kündigung nicht möglich. Der Vertrag ist vollständig zu erfüllen. Wünscht der Kunde dennoch zu kündigen, ist dies nur gegen Zahlung aller verbleibenden Raten bis zum vorgesehenen Enddatum möglich.
2. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Kündigungsfrist für Verträge beträgt 3 Monate.
3. Unterlässt es der Auftraggeber, den befristeten Vertrag rechtzeitig unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist zu kündigen, so verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Laufzeit stillschweigend um denselben Zeitraum.

Artikel 6. Lieferung von Hardware

1. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung von Hardware ab Werk oder Lager (EXW – Ex Works). Der Kunde ist verpflichtet, die gekauften Sachen in dem Moment abzunehmen, in dem sie ihm zur Verfügung stehen.

2. Wurde vereinbart, dass die Hardware an eine vom Kunden angegebene Lieferadresse versandt wird, gehen die Versand- und Verpackungskosten zu Lasten des Kunden.

3. Wird die Hardware versandt:

 a. ist der Kunde verpflichtet, die Sendung (bzw. deren Verpackung) bei Empfang auf äußerlich (sichtbare) Beschädigungen und die Anzahl der Packstücke zu prüfen. Ist die Sendung (bzw. deren Verpackung) äußerlich beschädigt, hat der Kunde dies auf dem Lieferschein des Transportunternehmens zu vermerken und DigiMenuBox innerhalb von 1 Werktag schriftlich über die Beschädigung zu informieren. Dasselbe gilt für fehlende Packstücke;
 b. ist der Kunde verpflichtet, die Sachen innerhalb von 48 Stunden auszupacken und auf etwaige (sichtbare) Schäden zu prüfen. Liegt ein Schaden vor, hat der Kunde DigiMenuBox innerhalb von 1 Werktag schriftlich darüber zu informieren.
4. Etwaige Schäden an der Hardware oder fehlende Hardware, die DigiMenuBox nicht innerhalb der in Absatz 3 dieses Artikels genannten Frist gemeldet wurden, gehen zu Lasten des Kunden.

Artikel 7. Ausführungs- und Lieferfristen

Hat DigiMenuBox eine Lieferfrist angegeben, ist diese lediglich unverbindlich. Eine angegebene Lieferzeit ist daher niemals als Fixtermin anzusehen. Bei Überschreitung einer Frist hat der Kunde DigiMenuBox daher schriftlich in Verzug zu setzen. DigiMenuBox ist dabei eine angemessene Frist zu gewähren, um den Vertrag nachträglich zu erfüllen.

Artikel 8. Bereitstellung von Dateien, Informationen und Daten

1. Benötigt DigiMenuBox im Rahmen der Durchführung des Vertrags Dateien, Informationen oder Daten des Kunden, so beginnt die Lieferzeit erst, nachdem der Kunde DigiMenuBox alle für die Durchführung des Vertrags erforderlichen Dateien, Informationen und Daten zur Verfügung gestellt hat.
2. DigiMenuBox darf auf die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der vom Kunden bereitgestellten Dateien, Informationen und Daten vertrauen. Dies gilt auch dann, wenn die vom Kunden bereitgestellten Dateien, Informationen und Daten tatsächlich von Dritten stammen.
3. Der Kunde stellt DigiMenuBox von Schäden frei, die auf Unrichtigkeiten, Unvollständigkeiten oder Unzuverlässigkeiten in den vom Kunden bereitgestellten Dateien, Informationen und Daten zurückzuführen sind.
4. Auf Rechnung und Gefahr des Kunden gehen alle zusätzlichen Kosten und Stunden, die DigiMenuBox entstehen, sowie etwaige sonstige Schäden, die DigiMenuBox erleidet, weil die

Dateien, Informationen und Daten, die DigiMenuBox als für die Durchführung des Vertrags erforderlich bezeichnet, nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß bereitgestellt wurden.

5. Stellt der Kunde DigiMenuBox Video- oder Audioclips, Texte, Bilder, Fotos oder andere (digitale) Dateien mit der Bitte zur Verfügung, diese in die Digitalen Menütafeln einzuarbeiten, so steht der Kunde dafür ein, dass er über die Rechte verfügt, diese Werke bereitzustellen und verarbeiten zu lassen. Der Kunde stellt DigiMenuBox von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einer (angeblichen) Verletzung geistigen Eigentums in Bezug auf die vom Kunden an DigiMenuBox bereitgestellten Werke stehen, und ist verpflichtet, DigiMenuBox jeden daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Artikel 9. Maßanfertigung

1. DigiMenuBox bietet einen Gestaltungsservice an, um Digitale Menütafeln, Fotos, Videos und Drucksachen nach den Wünschen und Spezifikationen des Kunden maßgeschneidert anzufertigen. Die angebotenen Dienstleistungen, darunter (Produkt-)Fotografie, -Video und Drucksachen, sind nur insoweit Bestandteil des Vertrags, als dies schriftlich vereinbart wurde. Nimmt der Kunde den Gestaltungsservice von DigiMenuBox in Anspruch, erhält er vor Produktionsbeginn ein (digitales) Muster oder einen Probedruck. Sobald der Kunde das (digitale) Muster oder den Probedruck freigegeben und die erforderliche Anzahlung geleistet hat, beginnt DigiMenuBox mit der Produktion.
2. Für alle Maßanfertigungsaufträge werden Gestaltungskosten berechnet; diese sind Bestandteil eines spezifischen Angebots.
3. Der Kunde ist verpflichtet, alle mit dem Gestaltungsservice zusammenhängenden (digitalen) Entwürfe, Videoaufnahmen, Audioclips, Fotos sowie Material- und Farbvorschläge schriftlich freizugeben, bevor der Entwurf in Produktion geht. Hat der Kunde einen Entwurf, Videoaufnahmen, Audioclips, Fotos oder einen Material- oder Farbvorschlag freigegeben, kann der Entwurf nicht mehr ohne zusätzliche Kosten geändert werden, und DigiMenuBox haftet nicht länger für etwaige Gestaltungsfehler. Etwaige Schäden, die der Kunde infolge von Gestaltungsfehlern erleidet, die der Kunde nach Freigabe des Musters entdeckt, gehen zu Lasten des Kunden und berechtigen den Kunden nicht zur Zurückbehaltung von Zahlungen.
4. Zeichnungen, technische Beschreibungen, Abbildungen, Farben, Maße und Materialangaben werden von DigiMenuBox nach Treu und Glauben und so genau wie möglich angegeben. Diese informativen Angaben sind jedoch nicht verbindlich. Abweichungen bei der Lieferung innerhalb der branchenüblichen Toleranzen sind zu akzeptieren und berechtigen den Kunden nicht zu Reklamation, Ersatz, Schadensersatz oder sonstigen Rechten, es sei denn, im Vertrag wurde ausdrücklich eine geringere Toleranz für Abweichungen vereinbart.
5. Geringfügige Abweichungen beim Farbdruck, in Qualität, Schriftart, Farbe, Falzung, Stärke usw. sind kein Grund zur Beanstandung. Bei der Beurteilung, ob eine Lieferung die zulässigen Grenzen überschreitet, ist ein Durchschnitt aus der Lieferung zugrunde zu legen.

Artikel 10. Garantie

1. Wird im Rahmen des Vertrags von DigiMenuBox Hardware geliefert, sorgt DigiMenuBox dafür, dass die Hardware für die Zwecke geeignet ist, für die der Kunde die Hardware nach seinen Angaben verwenden wird.
2. Der Kunde wird mit der Hardware sorgfältig umgehen und die Hardware ausschließlich gemäß ihrer Zweckbestimmung, den anwendbaren Gebrauchsanweisungen und den gegebenenfalls geltenden (Wartungs-)Vorschriften verwenden.
3. Der Kunde wird DigiMenuBox etwaige Schäden oder Defekte an der Hardware so bald wie vernünftigerweise möglich schriftlich melden.
4. Hat DigiMenuBox bei Abschluss des Vertrags eine Garantie für die Hardware gewährt, wird Hardware, die während der vereinbarten Garantiezeit defekt wird, von DigiMenuBox innerhalb von 14 Tagen kostenlos repariert oder ersetzt, sofern der Defekt nicht dem Kunden oder dessen Mitarbeitern zuzurechnen ist und der Kunde alle für den Ersatz der Hardware erforderlichen Informationen bereitgestellt hat. Ist ein Defekt an der Hardware auf sorgloses oder fahrlässiges Handeln des Kunden oder seiner Mitarbeiter zurückzuführen, gehen die Kosten für Reparatur oder Ersatz zu Lasten des Kunden.

5. Ersetzt DigiMenuBox defekte Hardware, wird DigiMenuBox die defekte Hardware soweit möglich durch gleichwertige Hardware mit denselben Abmessungen, demselben Aussehen und denselben Funktionen ersetzen. DigiMenuBox ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Von DigiMenuBox gelieferte Ersatzhardware kann in Abmessungen, Aussehen und Funktion abweichen. DigiMenuBox haftet nicht für etwaige Schäden, die der Kunde erleidet, wenn er notwendige Anpassungen vornehmen (lassen) muss, weil die Ersatzhardware von der ursprünglichen Hardware abweicht. Ebenso haftet DigiMenuBox nicht für etwaige Kosten für die Demontage der defekten Hardware und die Montage der reparierten oder Ersatzhardware. Die damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Kunden.
6. Nimmt der Kunde ohne vorherige schriftliche Zustimmung von DigiMenuBox physische Änderungen, Anpassungen, Reparaturen oder Ergänzungen an, auf oder in der Hardware vor oder lässt er solche vornehmen, erlischt jede für die betreffende Hardware gewährte Garantie.
7. DigiMenuBox gewährt keine Garantie auf Hardware, die der Kunde von Dritten least.

Artikel 11. Rechnungsstellung und Zahlung

1. DigiMenuBox ist berechtigt, vor der Durchführung des Vertrags vom Kunden einen Vorschuss zu verlangen, der mit der letzten Rechnung verrechnet wird. Vorschüsse sind unverzüglich zu zahlen.
2. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum auf eine von DigiMenuBox anzugebende Weise in der Währung zu zahlen, in der die Rechnung gestellt wurde.
3. Abonnement- und/oder Lizenzgebühren werden jeweils monatlich im Voraus in Rechnung gestellt oder per Lastschrift vom Bankkonto des Kunden eingezogen. Rechte werden dem Kunden gegebenenfalls stets unter der Bedingung eingeräumt oder übertragen, dass der Kunde die dafür vereinbarten Vergütungen rechtzeitig und vollständig zahlt.
4. Hat der Kunde DigiMenuBox zum Lastschrifteinzug von (Raten-)Zahlungen ermächtigt, hat der Kunde jeweils für ausreichende Deckung auf dem angegebenen Bank- oder Girokonto zu sorgen, damit die Zahlungen erfolgen können.
5. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung, beispielsweise durch Rückbuchung der abgebuchten Beträge oder wegen unzureichender Deckung auf dem angegebenen Konto, oder nach Ablauf von 14 Tagen nach Rechnungsdatum gerät der Kunde von Rechts wegen in Verzug, ohne dass es einer weiteren Inverzugsetzung bedarf.
6. Ab dem Zeitpunkt des Verzugseintritts schuldet der Kunde auf den fälligen Betrag Zinsen in Höhe von 1 % pro Monat, es sei denn, der gesetzliche (Handels-)Zinssatz ist höher; in diesem Fall gilt der gesetzliche (Handels-)Zinssatz. Alle (außer-)gerichtlichen Kosten, die DigiMenuBox zur Beitreibung – gerichtlich wie außergerichtlich – entstehen, gehen ab diesem Zeitpunkt zu Lasten des Kunden. In diesem Fall schuldet der Kunde eine Vergütung von mindestens 15 % des offenen Betrags, mindestens jedoch 150,00 €. Übersteigen die DigiMenuBox tatsächlich entstandenen und noch entstehenden Kosten diesen Betrag, sind auch diese zu ersetzen.
7. Im Falle der Liquidation, der Insolvenz oder des Zahlungsaufschubs (surseance van betaling) des Kunden werden die Forderungen von DigiMenuBox und die Verpflichtungen der Gegenpartei gegenüber DigiMenuBox sofort fällig.
8. DigiMenuBox ist berechtigt, die Durchführung des Vertrags auszusetzen, wenn der Kunde sich in Verzug befindet, ohne dadurch dem Kunden gegenüber zu irgendeinem Schadensersatz verpflichtet zu sein.

Artikel 12. Eigentumsvorbehalt

1. Alle von DigiMenuBox gelieferten Sachen bleiben Eigentum von DigiMenuBox bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde all seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber DigiMenuBox aus einem mit DigiMenuBox geschlossenen Vertrag über die Lieferung von Sachen und/oder die Erbringung von Arbeiten und/oder Dienstleistungen vollständig erfüllt hat, einschließlich Forderungen wegen der Nichterfüllung eines solchen Vertrags.
2. Ein Kunde, der als Wiederverkäufer auftritt, darf alle dem Eigentumsvorbehalt von DigiMenuBox unterliegenden Sachen verkaufen und weiterliefern, soweit dies im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs üblich ist.

3. Es ist dem Kunden nicht gestattet, an Sachen, die dem Eigentumsvorbehalt von DigiMenuBox unterliegen, beschränkte dingliche Rechte zu bestellen. Wenn Dritte (beschränkte) Rechte an Sachen bestellen (wollen), die dem Eigentumsvorbehalt unterliegen, wird der Kunde DigiMenuBox unverzüglich darüber informieren.
4. An den Sachen, die durch Zahlung in das Eigentum des Kunden übergegangen sind und sich noch im Besitz von DigiMenuBox befinden, behält sich DigiMenuBox bereits jetzt für dann ein besitzloses Pfandrecht vor, zur weiteren Sicherung von Forderungen – anderen als den in Artikel 3:92 Absatz 2 BW genannten –, die DigiMenuBox aus welchem Grund auch immer noch gegenüber dem Kunden haben sollte.

Artikel 13. Aussetzung und Auflösung

1. Kommt DigiMenuBox oder der Kunde ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht nach, ist die andere Partei unbeschadet der diesbezüglichen Bestimmungen des Vertrags berechtigt, den Vertrag durch Einschreiben außergerichtlich aufzulösen. Die Auflösung erfolgt erst, nachdem die säumige Partei schriftlich in Verzug gesetzt und ihr eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels gewährt wurde.

2. Ferner ist die eine Partei berechtigt, ohne dass es einer Mahnung oder Inverzugsetzung bedarf, den Vertrag durch Einschreiben außergerichtlich und mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise aufzulösen, wenn:

 a. die andere Partei (vorläufigen) Zahlungsaufschub beantragt oder ihr (vorläufiger) Zahlungsaufschub gewährt wird;
 b. die andere Partei ihre eigene Insolvenz beantragt oder für insolvent erklärt wird;
 c. das Unternehmen der anderen Partei liquidiert wird;
 d. ein wesentlicher Teil des Unternehmens der anderen Partei übernommen wird;
 e. die andere Partei ihr derzeitiges Unternehmen einstellt;
 f. ohne Zutun dieser Partei ein erheblicher Teil des Vermögens der anderen Partei gepfändet wird oder die andere Partei anderweitig als nicht mehr in der Lage angesehen werden muss, die Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen.
3. Hatte der Kunde zum Zeitpunkt der Auflösung bereits Leistungen zur Durchführung des Vertrags erhalten, kann er den Vertrag nur teilweise auflösen, und zwar ausschließlich für den Teil, der von oder im Namen von DigiMenuBox noch nicht ausgeführt wurde.

4. Beträge, die DigiMenuBox vor der Auflösung dem Kunden für bereits zur Durchführung des Vertrags erbrachte Leistungen in Rechnung gestellt hat, bleibt der Kunde DigiMenuBox uneingeschränkt schuldig; sie werden mit dem Zeitpunkt der Auflösung sofort fällig.

5. Erfüllt der Kunde, nachdem er deswegen in Verzug gesetzt wurde, eine Verpflichtung aus dem Vertrag nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig, ist DigiMenuBox berechtigt, ihre Verpflichtungen gegenüber dem Kunden auszusetzen, ohne dadurch zu irgendeinem Schadensersatz gegenüber dem Kunden verpflichtet zu sein. Hierzu ist DigiMenuBox ebenfalls in den in Absatz 2 dieses Artikels genannten Fällen berechtigt.

Artikel 14. Haftung von DigiMenuBox

1. Haftet DigiMenuBox für Schäden, so ist diese Haftung auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens und auf höchstens den Rechnungsbetrag des Vertrags beschränkt, zumindest auf den Teil des Vertrags, auf den sich die Haftung bezieht. Handelt es sich um einen Vertrag mit unbefristeter Laufzeit oder einer Laufzeit von mehr als drei (3) Monaten, ist die Haftung von DigiMenuBox weiter auf die Beträge beschränkt, die der Kunde DigiMenuBox in den drei (3) Monaten vor Eintritt des Schadens gezahlt hat.

2. Die Haftung von DigiMenuBox ist in jedem Fall stets auf den Betrag beschränkt, den der Versicherer von DigiMenuBox im betreffenden Fall auszahlt.

3. Als unmittelbarer Schaden gelten ausschließlich:

a. die angemessenen Kosten zur Feststellung der Ursache und des Umfangs des Schadens, soweit sich die Feststellung auf einen Schaden im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezieht;
b. etwaige angemessene Kosten, die aufgewendet wurden, um die mangelhafte Leistung von DigiMenuBox vertragsgemäß zu machen, es sei denn, diese sind DigiMenuBox nicht zuzurechnen;
c. angemessene Kosten zur Verhütung oder Begrenzung von Schäden, soweit der Kunde nachweist, dass diese Kosten zu einer Begrenzung des unmittelbaren Schadens im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geführt haben.

4. DigiMenuBox haftet niemals für:

a. mittelbare Schäden, einschließlich Personenschäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen, Schäden durch Betriebsunterbrechung und Schäden infolge (vertraglicher) Vertragsstrafen, darunter Vertragsstrafen wegen Nichteinhaltung von Fertigstellungs- oder Ausführungsfristen;
b. Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit (Leichtfertigkeit) von Erfüllungsgehilfen oder nicht leitenden Angestellten von DigiMenuBox verursacht werden;
c. Obhutsschäden, einschließlich Schäden, die durch oder während der Durchführung der Arbeiten an Sachen verursacht werden, an denen gearbeitet wird, oder an Sachen, die sich in der Nähe des Ortes befinden, an dem die Arbeiten durchgeführt werden;
d. Schäden jeglicher Art oder Form, die dadurch entstehen, dass DigiMenuBox von unrichtigen und/oder unvollständigen Angaben des Kunden ausgegangen ist.

5. Least der Kunde Hardware von einem Dritten oder möchte er sie leasen, ist DigiMenuBox nicht Partei des Leasingvertrags zwischen dem Kunden und diesem Dritten. DigiMenuBox ist daher in keiner Weise für (die Erfüllung) der Vereinbarungen im Leasingvertrag haftbar oder verantwortlich. Hat DigiMenuBox dem Kunden einen Leasingpreis genannt, handelt es sich stets um eine Preisindikation und nicht um eine Garantie. Maßgeblich sind stets die aktuellen Leasingpreise des Leasinganbieters. DigiMenuBox haftet nicht, wenn der tatsächliche Leasingpreis von der von DigiMenuBox genannten Preisindikation abweicht.

6. Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Haftungsbeschränkungen für unmittelbare Schäden gelten nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens DigiMenuBox zurückzuführen ist.

Artikel 15. Verjährung und Erlöschen

Soweit in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht anders bestimmt, erlöschen jegliche Haftung von DigiMenuBox sowie etwaige Forderungsrechte und sonstige Befugnisse des Kunden gegenüber DigiMenuBox, aus welchem Rechtsgrund auch immer, im Zusammenhang mit der Erbringung von Arbeiten durch DigiMenuBox in jedem Fall nach Ablauf von zwölf (12) Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem der Schaden entstanden ist.

Artikel 16. Einschaltung Dritter

1. DigiMenuBox ist berechtigt, Dritte bei der Durchführung der Reservierung hinzuzuziehen, wenn und soweit eine ordnungsgemäße Durchführung dies erfordert. Dies liegt im Ermessen von DigiMenuBox. Die Anwendbarkeit der Artikel 7:404 und 7:407 Absatz 2 BW ist ausgeschlossen.
2. Ist DigiMenuBox hinsichtlich des Inhalts und der Durchführung des Vertrags zur Geheimhaltung verpflichtet, wird DigiMenuBox mit den von ihr eingeschalteten Dritten eine gleichwertige Geheimhaltungspflicht vereinbaren.

Artikel 17. Gefahr und Versicherung

1. Liefert DigiMenuBox dem Kunden aufgrund eines Vertrags Hardware, trägt der Kunde alle Risiken von Schäden an der Hardware, einschließlich des vollständigen oder teilweisen

Verlusts bzw. Untergangs der Hardware, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Vertrag mit DigiMenuBox endet, oder bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde rechtlicher Eigentümer der Hardware wird. Der Kunde ist verpflichtet, DigiMenuBox etwaige während der Vertragslaufzeit entstandene Schäden an der Hardware zu ersetzen.

2. Die Gefahr in Bezug auf die Hardware geht auf den Kunden über:

 a. wenn der Kunde die Hardware bei DigiMenuBox abholt: in dem Moment, in dem der Kunde mit dem Einladen der Hardware beginnt;
 b. wenn DigiMenuBox die Hardware dem Kunden zusendet: in dem Moment, in dem der Kunde die Hardware in Empfang nimmt.

3. Ist der Kunde aufgrund des Vertrags verpflichtet, die Hardware zu versichern, so wird der Kunde die Hardware auf eigene Kosten und zur Zufriedenheit von DigiMenuBox für die Dauer des Vertrags versichern und versichert halten. In diesem Fall wird der Kunde DigiMenuBox eine Kopie der Police zukommen lassen und auf erstes Anfordern einen Nachweis über die Prämienzahlung erbringen.

4. Der Kunde wird alle im Versicherungsvertrag festgelegten Bedingungen rechtzeitig und vollständig erfüllen.

Artikel 18. Rechte des geistigen Eigentums, Nutzung und Lizenz

1. Alle Urheberrechte, Patentrechte, Handelsnamensrechte, Markenrechte, sonstigen Rechte des geistigen und gewerblichen Eigentums sowie alle vergleichbaren Rechte zum Schutz von Informationen in Bezug auf die Digitalen Menütafeln, die Software und die Dokumentation sind ausschließliches Eigentum von DigiMenuBox oder ihrer Lizenzgeber. Keine der im Vertrag oder in den Bedingungen enthaltenen Bestimmungen kann so ausgelegt werden, dass sie zu einer vollständigen oder teilweisen Übertragung dieser Rechte auf den Kunden führt.
2. Erfüllt der Kunde seine Verpflichtungen aus dem Lizenzvertrag mit DigiMenuBox vollständig, räumt DigiMenuBox dem Kunden ab dem Beginndatum des Lizenzvertrags das nicht ausschließliche Recht ein, die Digitalen Menütafeln und die Software während der Laufzeit des Lizenzvertrags einzig und allein für den Geschäftsbetrieb des Kunden zu nutzen.
3. Es ist dem Kunden nicht gestattet, einen Hinweis auf die Rechte des geistigen Eigentums von DigiMenuBox auf oder in den Digitalen Menütafeln, der Software oder der Dokumentation zu ändern, zu entfernen oder unkenntlich zu machen.
4. Es ist dem Kunden ausdrücklich untersagt, ohne schriftliche Zustimmung von DigiMenuBox die Digitalen Menütafeln oder die Software zu vermieten oder auf andere Weise von Dritten nutzen zu lassen. Ebenso ist es dem Kunden nicht gestattet, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von DigiMenuBox die Digitalen Menütafeln oder die Software zu kopieren, zu verändern oder zu vervielfältigen.
5. Sofern nicht anders vereinbart, bleiben die im Rahmen des Vertrags von DigiMenuBox erstellten Texte, (digitalen) Zeichnungen, Fotos, Illustrationen, Entwürfe, Entwurfsskizzen, Videoaufnahmen, Audioclips und sonstigen Materialien oder (elektronischen) Dateien Eigentum von DigiMenuBox, unabhängig davon, ob der Kunde für deren Erstellung einen Betrag an DigiMenuBox gezahlt hat.
6. DigiMenuBox ist befugt, technische Vorkehrungen zum Schutz der Digitalen Menütafeln, der Software und der Dokumentation (bzw. der Rechte des geistigen Eigentums daran) sowie im Hinblick auf die vereinbarten Nutzungsbeschränkungen der Digitalen Menütafeln und der Software zu treffen und aufrechtzuerhalten. Es ist dem Kunden nicht gestattet, solche technischen Vorkehrungen zu umgehen oder zu entfernen. Ebenso ist es dem Kunden nicht gestattet, die Digitalen Menütafeln von Dritten anpassen, bearbeiten oder in Gebrauch nehmen zu lassen.
7. Der Kunde darf ausschließlich Fotos und Abbildungen von Herstellern, Produzenten und Lieferanten der Produkte verwenden, die der Kunde tatsächlich verkauft. Es ist dem Kunden nicht gestattet, Fotos oder Abbildungen von Produkten von Herstellern, Produzenten und Lieferanten auf den Digitalen Menütafeln zu zeigen, die nicht tatsächlich zum Sortiment des Kunden gehören. Der Kunde stellt DigiMenuBox insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei.

8. DigiMenuBox steht es unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden frei, die Digitalen Menütafeln (einschließlich des Designs sowie der Fotos, Abbildungen und Texte, die vom Kunden oder in seinem Namen gestaltet bzw. verfasst wurden) für ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit oder Werbung zu verwenden.
9. Ab dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen aus einem mit DigiMenuBox geschlossenen Vertrag nicht (vollständig) erfüllt oder anderweitig säumig ist, ist es dem Kunden nicht (mehr) gestattet, die Digitalen Menütafeln und die Software zu nutzen, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde all seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber DigiMenuBox erfüllt hat.
10. DigiMenuBox ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Neuerungen an der Software vorzunehmen. DigiMenuBox wird den Kunden rechtzeitig über die Verfügbarkeit von Updates und/oder Upgrades informieren, soweit diese für die Nutzung der Software von Bedeutung sind, dies alles nach dem Urteil von DigiMenuBox.
11. Im Falle einer Verletzung des Urheberrechts (oder eines sonstigen Rechts des geistigen Eigentums) durch den Kunden in Bezug auf die Digitalen Menütafeln oder die Software oder im Falle eines Verstoßes gegen die in diesem Artikel vereinbarten Bestimmungen schuldet der Kunde DigiMenuBox eine sofort fällige Vertragsstrafe von 25.000,00 € pro Verstoß, unbeschadet des Rechts von DigiMenuBox auf vollständigen Schadensersatz.
12. Jedes Recht zur Nutzung der Digitalen Menütafeln und der Software endet in dem Moment, in dem der Lizenzvertrag zwischen DigiMenuBox und dem Kunden endet.

Artikel 19. Aufbewahrungspflicht und Archivierung

1. Alle digitalen Dateien, darunter Bild- und Tonaufnahmen, Fotos, Abbildungen und Texte (nachstehend zusammen: „Digitale Werke“), die von DigiMenuBox bei der Durchführung des Vertrags erstellt oder verwendet werden, werden nach Abschluss des Auftrags von DigiMenuBox für die Dauer von mindestens 1 Jahr gespeichert und aufbewahrt.
2. DigiMenuBox ist nicht verpflichtet, Digitale Werke länger als 1 Jahr nach Abschluss des Auftrags aufzubewahren oder zu speichern (bzw. speichern zu lassen), es sei denn, DigiMenuBox wäre hierzu aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung gehalten.

Artikel 20. Werbliche Nutzung des Werks

Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, ist DigiMenuBox berechtigt, Digitale Menütafeln für ihre eigene Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden, unter anderem durch die Darstellung (eines Teils) der Digitalen Menütafeln sowie des Logos und des Marken- oder Firmennamens des Kunden auf der Website von DigiMenuBox sowie in sozialen Medien und anderen Online-Kanälen wie YouTube.

Artikel 21. Höhere Gewalt

1. Im Falle höherer Gewalt ist DigiMenuBox berechtigt, den Vertrag aufzulösen oder die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Kunden für einen angemessenen Zeitraum auszusetzen, ohne zu irgendeinem Schadensersatz verpflichtet zu sein.
2. Unter höherer Gewalt wird im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstanden: eine nicht zurechenbare Leistungsstörung auf Seiten von DigiMenuBox, der von ihr eingeschalteten Dritten oder Zulieferer oder ein anderer wichtiger Grund auf Seiten von DigiMenuBox, aufgrund dessen DigiMenuBox den Auftrag nicht rechtzeitig oder nicht ohne einen nach objektiven Maßstäben übermäßig belastenden Aufwand und/oder übermäßige Kosten ausführen kann.
3. Hat DigiMenuBox bei Eintritt der höheren Gewalt ihre Verpflichtungen bereits teilweise erfüllt oder kann sie ihre Verpflichtungen nur teilweise erfüllen, ist sie berechtigt, den bereits gelieferten bzw. lieferbaren Teil gesondert in Rechnung zu stellen, und der Kunde ist verpflichtet, diese Rechnung zu begleichen, als handele es sich um einen gesonderten Vertrag. Dies gilt jedoch nicht, wenn der bereits gelieferte bzw. lieferbare Teil keinen eigenständigen Wert hat.

4. Als Umstände, in denen höhere Gewalt vorliegt, gelten unter anderem: Epidemie oder Pandemie sowie gegebenenfalls damit einhergehende behördliche Maßnahmen, Krieg, Aufruhr, Mobilmachung, in- und ausländische Unruhen, behördliche Maßnahmen, Streik und Aussperrung von Arbeitnehmern oder die Androhung solcher und ähnlicher Umstände, Störung der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestehenden Währungsverhältnisse, Betriebsstörungen durch Brand, Verhinderung der Lieferung durch Witterungsverhältnisse, Straßensperren und sonstige Transportschwierigkeiten.

Artikel 22. Fortgeltung

Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Vertrags, die ausdrücklich oder ihrer Natur nach auch nach Beendigung dieses Vertrags fortgelten sollen, bleiben danach in Kraft und binden beide Parteien weiterhin.

Artikel 23. Änderung und Auslegung der Bedingungen

1. DigiMenuBox ist befugt, Änderungen an diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Diese Änderungen treten zum angekündigten Zeitpunkt des Inkrafttretens in Kraft. DigiMenuBox wird dem Kunden die geänderten Bedingungen rechtzeitig zusenden. Wurde kein Zeitpunkt des Inkrafttretens mitgeteilt, treten Änderungen gegenüber dem Kunden in Kraft, sobald ihm die Änderung mitgeteilt wurde.
2. Bei der Auslegung von Inhalt und Tragweite dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Inhalt oder der Auslegung etwaiger Übersetzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der niederländischen Fassung ist stets der niederländische Text maßgeblich.

Artikel 24. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

1. Auf alle zwischen DigiMenuBox und dem Kunden geschlossenen Verträge ist ausschließlich niederländisches Recht anwendbar.
2. Alle Streitigkeiten, welcher Art auch immer – einschließlich solcher, die nur von einer der Parteien als solche angesehen werden –, die zwischen den Parteien aus Anlass des Vertrags oder der sich daraus ergebenden Verträge entstehen, werden vom zuständigen Gericht in dem Gerichtsbezirk entschieden, in dem DigiMenuBox ihren Sitz hat.

Artikel 25. Übertragbarkeit

DigiMenuBox ist berechtigt, alle Rechte und Pflichten, die ihr aufgrund des Vertrags zustehen, darunter das Eigentum an Geräten, das Recht auf Erhalt von Vergütungen sowie Informationen über den Vertrag, die Geräte und/oder den Kunden, einem Dritten zur Verfügung zu stellen, zu verkaufen, zu übertragen oder zu verpfänden. DigiMenuBox darf ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ganz oder teilweise übertragen oder auslagern.

Mit der Unterzeichnung des Vertrags erteilt der Kunde im Voraus unwiderruflich seine Zustimmung zur Übertragung bzw. Vertragsübernahme, Abtretung und/oder Verpfändung des Vertrags sowie zu dessen etwaiger Durchführung durch einen Dritten. Der Kunde wirkt im Voraus an einer Vertragsübernahme mit.